

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Interne Programmakkreditierung - Bündelverfahren

IU Internationale Hochschule

23-01

Ernährungswissenschaften (B.Sc.), 180 CP, Deutsch, Fernstudium

Erwachsenenbildung, Beratung und Personalentwicklung (B.A.), 180 CP, Deutsch, Fernstudium

Heilpädagogik (B.A.), 180 CP, Deutsch, Fernstudium

Food Management (B.A.), 180 CP, Deutsch, Duales Studium

April 2023

REKTORATS BESCHLUSS

zur Akkreditierung von Studiengängen

BESCHLUSSDATUM: 01.03.2023

Akkreditierungsverfahren Projekt-Nr.: 23-01

Am 01.03.2023 hat das Rektorat – unter Würdigung der Gutachten und der darin enthaltenen Beschlussempfehlungen des Begutachtungsteams – über das o. g. Akkreditierungsverfahren wie folgt beschlossen:

BESCHLUSS DES REKTORATS

Das Rektorat beschließt

die Reakkreditierung des Fernstudiengangs

- **Ernährungswissenschaften (Bachelor of Science), 180 CP, Deutsch**

gem. § 25 (1) der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags i.d.F.v. 5. Juli 2018 für den Zeitraum von acht Jahren ab dem 01.09.2023 bis zum 31.08.2031.

Die Akkreditierung erfolgt ohne Auflagen.

sowie

die Reakkreditierung des Fernstudiengangs

- **Erwachsenenbildung, Beratung und Personalentwicklung (Bachelor of Arts), 180 CP, Deutsch**

gem. § 25 (2) der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags i.d.F.v. 5. Juli 2018 für den Zeitraum von acht Jahren ab dem 15.11.2023 bis zum 14.11.2031.

Der Studiengang *Pädagogik, Beratung und Personalentwicklung* (B.A.), deutschsprachig, wurde im Rahmen der Reakkreditierung umbenannt in *Erwachsenenbildung, Beratung und Personalentwicklung* (B.A.), deutschsprachig. Die Umbenennung erfolgt zum 15.11.2023.

Die Akkreditierung erfolgt ohne Auflagen.

sowie

die Reakkreditierung des Fernstudiengangs

- **Heilpädagogik (Bachelor of Arts), 180 CP, Deutsch**

gem. § 25 (2) der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags i.d.F.v. 5. Juli 2018 für den Zeitraum von acht Jahren ab dem 15.11.2023 bis zum 14.11.2031.

Die Akkreditierung erfolgt unter 4 Auflagen:

- Auflage 1: Während des für die Erlangung der staatlichen Anerkennung zu absolvierenden Praktikums muss eine entsprechend fachgerechte sowie verpflichtende Praktikumsbegleitung vonseiten der Hochschule stattfinden.
- Auflage 2: Die Rechtsanteile (Grundlagen des Rechts, UN-Behindertenrechtskonvention, Bundesteilhabegesetz und Betreuungsrecht) im Pflichtbereich des Curriculums müssen erhöht werden.
- Auflage 3: Die Anteile im Pflichtbereich des Curriculums für die Kernkompetenzen Diagnostik und Gutachten müssen erhöht werden.
- Auflage 4: Die Modulbeschreibungen und Modultitel müssen hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Aktualität und nach den Vorgaben des FQR grundlegend aktualisiert und überarbeitet werden.

Die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen 1 und 4 sind binnen eines Jahres ab dem Tage der Beschlussfassung einzureichen.

Die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen 2 und 3 sind bis zwei Monate vor Start des neuen Curriculums (bis zum 15.09.2023) einzureichen.

die Reakkreditierung des dualen Studiengangs

- **Food Management (Bachelor of Arts), 180 CP, Deutsch**

An den Standorten: *Berlin, Dortmund, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Köln, Lübeck, München, Stuttgart, Virtueller Campus*

gem. § 25 (2) der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags i.d.F.v. 5. Juli 2018 für den Zeitraum von acht Jahren ab dem 01.10.2023 bis zum 30.09.2031.

Der Studiengang *Culinary Management* (B.A.), deutschsprachig, wurde im Rahmen der Reakkreditierung umbenannt in *Food Management* (B.A.), deutschsprachig. Die Umbenennung erfolgt zum 01.10.2023.

Die Akkreditierung erfolgt ohne Auflagen.

Die IU Internationale Hochschule ist seit dem 04. Dezember 2018 systemakkreditiert. Als systemakkreditierte Hochschule verleiht sie das Siegel des Akkreditierungsrates für die von ihr geprüften Studiengänge selbst.

Ort

Erfurt

Rektoratsbeschluss vom

01.03.2023

Bestätigung des Rektors


Holger Sommerfeld (30. März 2023 06:51 GMT+2)

REKTORATSBSCHLUSS

zur Verlängerung der Akkreditierungsfrist

BESCHLUSSDATUM: 17.05.2023

Akkreditierungsverfahren Projekt-Nr.: 23-01

Das Rektorat hat am 01.03.2023 die Akkreditierung des Fernstudiengangs

- **Heilpädagogik (B.A.), 180 CP, Deutsch**

für den Akkreditierungszeitraum 15.11.2023-14.11.2031 unter vier Auflagen beschlossen.

Auflage 1: Während des für die Erlangung der staatlichen Anerkennung zu absolvierenden Praktikums muss eine entsprechend fachgerechte sowie verpflichtende Praktikumsbegleitung von seiten der Hochschule stattfinden.

Auflage 2: Die Rechtsanteile (Grundlagen des Rechts, UN-Behindertenrechtskonvention, Bundesteilhabegesetz und Betreuungsrecht) im Pflichtbereich des Curriculums müssen erhöht werden.

Auflage 3: Die Anteile im Pflichtbereich des Curriculums für die Kernkompetenzen Diagnostik und Gutachten müssen erhöht werden.

Auflage 4: Die Modulbeschreibungen und Modultitel müssen hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Aktualität und nach den Vorgaben des FQR grundlegend aktualisiert und überarbeitet werden.

Die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen 1 und 4 sind binnen eines Jahres ab dem Tage der Beschlussfassung einzureichen.

Die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen 2 und 3 sind bis zwei Monate vor Start des neuen Curriculums (bis zum 15.09.2023) einzureichen.

BESCHLUSS DES REKTORATS

Das Rektorat beschließt eine Verschiebung des Studienstarts des Studiengangs Heilpädagogik (B.A.) vom 15.11.2023 auf den 15.12.2024, da eine große Anzahl an Modulen des reakkreditierten Studiengangs im Rahmen der Auflagenerfüllung grundlegend überarbeitet sowie an den aktuellen Fachqualifikationsrahmen (FQR) angepasst werden müssen und dies aus Kapazitätsgründen nicht zum ursprünglich geplanten Studienstart des reakkreditierten Studiengangs (15.11.2023) möglich ist.

Die Akkreditierungsfrist des vorherigen akkreditierten Studiengangs wird bis zum 14.12.2024 verlängert.

Neuer Akkreditierungszeitraum: 01.03.2024-29.02.2032.

Die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen 2 und 3 sind bis zwei Monate vor Start des neuen Curriculums (bis zum 15.10.2024) einzureichen.

Die übrigen Fristen zur Auflagenerfüllung bleiben davon unberührt.

Die IU Internationale Hochschule ist seit dem 04. Dezember 2018 systemakkreditiert. Als systemakkreditierte Hochschule verleiht sie das Siegel des Akkreditierungsrates für die von ihr geprüften Studiengänge selbst.

Ort

Erfurt

Rektoratsbeschluss vom

17.05.2023

Bestätigung des Rektors


[Holger Sommerfeld \(1. Juni 2023 10:20 GMT+2\)](#)

Hochschule	IU Internationale Hochschule												
Ggf. Standort	Berlin, Dortmund, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Köln, Lübeck, München, Stuttgart, Virtueller Campus												
Studiengang 01	Ernährungswissenschaften												
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science												
Studienform	<table border="1"> <tr> <td>Präsenz</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Fernstudium</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Vollzeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Dual</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Teilzeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Joint Degree</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Dual	<input type="checkbox"/>	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>										
Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Dual	<input type="checkbox"/>										
Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>										
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester												
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 CP												
Bei Masterprogrammen:	<table border="1"> <tr> <td>konsekutiv</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>weiterbildend</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>								
konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>										
Aufnahme des Studienbetriebs am	15.01.2019												
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>												
Erweiterungsakkreditierung	<input type="checkbox"/>												
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1												
Zuständige:r Referent:in	Ayda Alizadeh												
Akkreditierungsbericht vom	05.04.2023												
Studiengang 02	Erwachsenenbildung, Beratung und Personalentwicklung (ehem. Pädagogik für Bildung, Beratung und Personalentwicklung)												
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts												
Studienform	<table border="1"> <tr> <td>Präsenz</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Fernstudium</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Vollzeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Dual</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Teilzeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Joint Degree</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Dual	<input type="checkbox"/>	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>										
Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Dual	<input type="checkbox"/>										
Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>										
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester												
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 CP												
Bei Masterprogrammen:	<table border="1"> <tr> <td>konsekutiv</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>weiterbildend</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>								
konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>										
Aufnahme des Studienbetriebs am	15.01.2019												
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>												

Erweiterungsakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Studiengang 03

Heilpädagogik

Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Dual	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 CP			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am	15.01.2019			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erweiterungsakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Studiengang 04

Food Management (ehem. Culinary Mangement)

Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 CP			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2019			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erweiterungsakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

INHALTSVERZEICHNIS

ERGEBNISSE AUF EINEN BLICK	7
Studiengang 01 <i>Ernährungswissenschaften</i> (B.Sc.)	7
Studiengang 02 <i>Erwachsenenbildung, Beratung und Personalentwicklung</i> (B.A.)	7
Studiengang 03 <i>Heilpädagogik</i> (B.A.)	7
Studiengang 04 <i>Food Management</i> (B.A.)	8
KURZPROFILE DER STUDIENGÄNGE	9
Studiengang 01 <i>Ernährungswissenschaften</i> (B.Sc.)	9
Studiengang 02 <i>Erwachsenenbildung, Beratung und Personalentwicklung</i> (B.A.)	9
Studiengang 03 <i>Heilpädagogik</i> (B.A.)	9
Studiengang 04 <i>Food Management</i> (B.A.)	10
ZUSAMMENFASSENDE QUALITÄTSMBEWERTUNGEN DES GUTACHTERGREMIUMS	11
Studiengang 01 <i>Ernährungswissenschaften</i> (B.Sc.)	11
Studiengang 02 <i>Erwachsenenbildung, Beratung und Personalentwicklung</i> (B.A.)	12
Studiengang 03 <i>Heilpädagogik</i> (B.A.)	12
Studiengang 04 <i>Food Management</i> (B.A.)	13
I. PRÜFBERICHT: ERFÜLLUNG DER FORMALEN KRITERIEN	14
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	14
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	14
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	14
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	15
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	15
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV)	15
II. GUTACHTEN: ERFÜLLUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN	16
II.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	16
II.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	16
II.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	16
II.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	19
II.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	19
II.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	20

II.2.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	20
II.2.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	20
II.2.7	Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	21
II.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	21
II.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	22
II.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	22
III.	BEGUTACHTUNGSVERFAHREN	23
III.1	Allgemeine Hinweise	23
III.2	Rechtliche Grundlagen	23
III.3	Gutachtendengruppe	23
IV.	DATENBLATT	24
IV.1.1	Studiengang 01 <i>Ernährungswissenschaften</i>	24
IV.1.2	Studiengang 02 und 03 <i>Erwachsenenbildung, Beratung und Personalentwicklung und Heilpädagogik</i>	24
IV.1.3	Studiengang 04 <i>Food Management</i>	24

ERGEBNISSE AUF EINEN BLICK

Studiengang 01 Ernährungswissenschaften (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag des Teams Qualität und Akkreditierung der Hochschule zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums der Hochschule zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 Erwachsenenbildung, Beratung und Personalentwicklung (B.A.)

Entscheidungsvorschlag des Teams Qualität und Akkreditierung der Hochschule zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums der Hochschule zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03 Heilpädagogik (B.A.)

Entscheidungsvorschlag des Teams Qualität und Akkreditierung der Hochschule zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums der Hochschule zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Rektorat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau):

Während des für die Erlangung der staatlichen Anerkennung zu absolvierenden Praktikums muss eine entsprechend fachgerechte sowie verpflichtende Praktikumsbegleitung vonseiten der Hochschule stattfinden.

Auflage 2 (Kriterium § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau):

Die Rechtsanteile im Pflichtbereich des Curriculums müssen erhöht werden.

Auflage 3 (Kriterium § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau):

Die Anteile im Pflichtbereich des Curriculums für die Kernkompetenzen Diagnostik und Gutachten müssen erhöht werden.

Auflage 4 (Kriterium § 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge):

Die Modulbeschreibungen und Modultitel müssen hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Aktualität und nach den Vorgaben des FQR grundlegend aktualisiert und überarbeitet werden.

Studiengang 04 Food Management (B.A.)

Entscheidungsvorschlag des Teams Qualität und Akkreditierung der Hochschule zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums der Hochschule zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

KURZPROFILE DER STUDIENGÄNGE

Studiengang 01 Ernährungswissenschaften (B.Sc.)

Der Studiengang Ernährungswissenschaften (B.Sc.) ist dem IU-Fachgebiet Gesundheit zugeordnet. Er soll den Studierenden naturwissenschaftliche und physiologische Grundlagen sowie Grundlagenkenntnisse der Lebensmittelwissenschaft und -technologie, zur Ernährungsmedizin, Ernährungslehre und Diätetik vermitteln. Ebenso sollen Studierende handlungsmethodische und anwendungsorientierte Kompetenzen im Qualitätsmanagement, der Kommunikation und Gesprächsführung, im Projektmanagement und der Kostenrechnung erlernen. Im Studium sollen die Studierenden angeregt werden, sich wissenschaftlich mit gesellschaftlich relevanten Fragestellungen auseinanderzusetzen und erwerben Sozialkompetenzen, die ihre Team-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie interkulturelle Kompetenz stärken und damit zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Studiengang 02 Erwachsenenbildung, Beratung und Personalentwicklung (B.A.)

Der Studiengang Erwachsenenbildung, Beratung und Personalentwicklung (B.A.) ist dem IU-Fachgebiet Sozialwissenschaften zugeordnet. Er erweitert das Portfolio der Hochschule um den gesellschaftlich immer bedeutsamer werdenden Bereich von Weiterbildungsaktivitäten, der mit dem Lernen Erwachsener betrauter Organisationen sowie der Zahl der Beschäftigten. Mittels der im Studiengang Erwachsenenbildung, Beratung und Personalentwicklung (B.A.) angebotene Mischung aus erwachsenenpädagogischen, psychologischen, soziologischen und betriebswirtschaftlichen Kenntnissen sollen die Absolvent:innen die Möglichkeit bekommen u. a. zu Expert:innen für die Begleitung Erwachsener im Zuge von weiterqualifizierenden sowie persönlichkeitsentwickelnden Bildungs- und Beratungsprozessen, der Behebung von Wissensdefiziten und ihrer Weiterentwicklung in Unternehmenskontexten zu werden. Im Studium sollen die Studierenden angeregt werden, sich wissenschaftlich mit gesellschaftlich relevanten Fragestellungen auseinanderzusetzen und erwerben Sozialkompetenzen, die ihre Team-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie interkulturelle Kompetenz stärken und damit zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Studiengang 03 Heilpädagogik (B.A.)

Der Studiengang Heilpädagogik (B.A.) ist dem IU-Fachgebiet Sozialwissenschaften zugeordnet. Er erweitert das Portfolio der Hochschule um das gesellschaftlich bedeutsame Anliegen der Unterstützung und Förderung von Menschen mit Behinderung oder Menschen, die von Behinderung bedroht sind, das durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 in Deutschland noch mehr Aufmerksamkeit und staatliche Förderung erhält. Inklusion als Teil der heilpädagogischen Arbeit, der auch im Studiengang angesprochen wird, ist ein erklärtes Ziel im deutschsprachigen Raum und darüber hinaus. Der Studiengang Heilpädagogik (B.A.) soll den Studierenden heilpädagogische Grundlagen sowie handlungsmethodische und anwendungsorientierte Kompetenzen für eine erfolgreiche Tätigkeit in der Heilpädagogik vermitteln. Die Absolvent:innen sollen über Kenntnisse zu den pädagogisch/sozial-wissenschaftlichen, gesundheitswissenschaftlichen, ökonomischen, rechtlichen Strukturen und Vorgaben des Sozial- und Gesundheitssystems verfügen. Ihre Kenntnisse der Bedingungen und Funktionen des Sozial- und Gesundheitsmarktes, sollen ihnen ein gesellschaftspolitisches, human-ethisches und eigenverantwortliches Handeln erlauben. Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich zusätzlich zum Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ für den Erwerb der staatlichen Anerkennung als Heilpädagog:in

zu entscheiden. Dafür ist eine einschlägig fachlich angeleitete Praxis von mindestens 100 Tagen nachzuweisen. Diese Leistung ist im fünften Semester zu erbringen. Im Studium sollen die Studierenden angeregt werden, sich wissenschaftlich mit gesellschaftlich relevanten Fragestellungen auseinanderzusetzen und Sozialkompetenzen erwerben, die ihre Team-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie interkulturelle Kompetenz stärken und damit zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung beitragen (Anerkennungspraktikum). Prüfbericht: Cluster 23-01 Bei der Entwicklung des Curriculums wurde der „Fachqualifikationsrahmen Heilpädagogik des Fachbereichstags Heilpädagogik“ (2014) berücksichtigt.

Studiengang 04 Food Management (B.A.)

Der duale Studiengang Food Management (B.A.) ist dem IU-Fachgebiet Hospitality, Tourism & Event zugeordnet. Er ergänzt bzw. erweitert das Portfolio der Hochschule um den wirtschaftlich und gesellschaftlich auf dem Arbeitsmarkt immer bedeutsamer werdenden Bereich der Außer-Haus-Verpflegung mit Fokus auf die Einrichtungen der Individual-, System- und Gemeinschaftsgastronomie. Der Studiengang Food Management (B.A.) soll den Studierenden neben betriebswirtschaftlichen Grundlagen wissenschaftliche Grundlagen u. a. in den Fachgebieten Verpflegungskonzepte von gastronomischen Einrichtungen der Food-Service-Branche, Waren- und Getränkemarkt, Ernährungslehre (inklusive Ernährungsformen) sowie Ernährungsverhalten, Hygiene-, Allergen-, Qualitäts- und Dienstleistungsmanagement, Nachhaltigkeit mit dem Fokus auf die gesamte Wertschöpfungskette in der Food-Service-Branche sowie deutsches und europäisches Lebensmittel- und Produktsicherheitsrecht vermitteln. Diese wissenschaftlichen Grundlagen sollen durch praktische Fragestellungen bzw. Anwendungsbeispiele und Praxisprojekte ergänzt werden. Im Studium sollen die Studierenden angeregt werden, sich wissenschaftlich mit gesellschaftlich relevanten Fragestellungen auseinanderzusetzen. Sie sollen Sozialkompetenzen erwerben können, die ihre Team-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie interkulturelle Kompetenz stärken und damit zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Das duale Studienmodell ermöglicht den Studierenden einen studienbegleitenden Erwerb beruflicher Handlungskompetenzen. Der Studiengang spricht hochschulzugangsberechtigte Personen an, die parallel zum Studium fundierte Praxiserfahrungen sammeln wollen und eine Berufstätigkeit in der Food-Service-Branche anstreben.

ZUSAMMENFASSENDE QUALITÄTBEWERTUNGEN DES GUTACHTERGREMIUMS

Die Gutachter:innen haben bei der Begutachtung einen detaillierten Eindruck der zur Reakkreditierung vorliegenden Fernstudiengänge *Heilpädagogik (B.A.)*, *Erwachsenenbildung, Beratung und Personalentwicklung (B.A.)* und *Ernährungswissenschaften (B.Sc.)* sowie des dualen Studiengangs *Food Management (B.A.)* gewinnen können. Die vorgelegten Studienprogramme werden als größtenteils vielseitig ausgerichtet eingeschätzt und orientieren sich an jeweils relevanten Wissenschaftsdisziplinen und Wirtschaftsbranchen. Die Curricula der Bachelorstudiengänge erscheinen – gemessen an den anvisierten Qualifikationszielen – weitgehend schlüssig aufgebaut. Die Gutachter:innen empfehlen jedoch für alle Studiengänge nachdrücklich, in allen Modulhandbüchern neben den Qualifikationszielen auch zu erwerbende Kompetenzen auszuweisen. Das für die Studiengänge zusammengestellte Portfolio an Lehr- und Lernformen sowie die Varianz der Prüfungen ist gut gewählt. Die Gutachter:innen bewerten das didaktische Konzept sowohl des Fernstudiums als auch des dualen Studiums als sehr positiv und begrüßen die vielseitigen und flexiblen Angebote für Studierende und Lehrende. Die bestehenden Angebote zur Weiterbildung der Lehrenden sind gut, sollten jedoch noch weiter gefördert werden, um Lehrende zu ermutigen, auch die bestehenden Angebote externer Weiterbildungen wahrzunehmen. Den Gutachter:innen fiel die verhältnismäßig niedrige Zahl der Absolvent:innen in allen Studiengängen auf. Die vorgelegten Zahlen und Daten zu Studierendenzahlen, Studiendauer usw. waren nicht nutzbar. Entsprechend empfehlen sie dringend, die Studierbarkeit zu überprüfen, um, im Verhältnis zu den Zahlen, die im Studienverlauf ausgewiesen werden, die Diskrepanz zwischen Studienanfänger:innen sowie Absolvent:innen zu verringern. Im Zuge dessen bestärken die Gutachter:innen die Hochschule darin, angestoßene Bestrebungen zum Thema Studienfortschritt weiter auszubauen. Um also die Studierbarkeit der Programme quantitativ zu dokumentieren, wird der Hochschule nachdrücklich empfohlen, ein Monitoringsystem zu installieren, durch das wichtige Kennzahlen – vor allem studiengangs- und semesterbezogener Studienverlauf – erfasst und transparent gemacht werden.

Studiengang 01 Ernährungswissenschaften (B.Sc.)

Der Fernstudiengang *Ernährungswissenschaften (B.Sc.)* besticht durch die Aktualität und Adäquanz der Lehr- und Lernmaterialien sowie den durch die im Curriculum verankerte Praktika hohen Praxisbezug des Curriculums. Dieser sollte jedoch noch weiter ausgebaut und gestärkt werden. Die Gutachter:innen empfehlen daher weitere Praxisübungen, besonders um die naturwissenschaftlichen Grundlagen nicht nur theoretisch zu vermitteln. Zudem erachten die Gutachter:innen es als empfehlenswert, einen Praktikumsbericht und ein Kolloquium zur Komplettierung der Abschlussarbeit einzuführen. Die vorgenommenen Umstrukturierungen im Zuge der Reakkreditierung aufgrund von Evaluationsergebnissen sowie Stellenmarktanalysen leisten einen hohen Beitrag zur späteren Berufsbefähigung der Studierenden. Aktuelle Entwicklungen der Themenkomplexe aus der Ernährungswissenschaft finden durch weitere Wahlpflichtmodule Berücksichtigung im Curriculum, welches sich auf die Bereiche Ernährungsberatung/-therapie, Qualitätsmanagement und -sicherung sowie Produktion/Produktentwicklung fokussiert. Es wird als wünschenswert angesehen, dass die Hochschule aktuell prüft und absichert, dass der Studiengang die Module liefert, die derzeit für den Zugang zu Zertifizierungs- und Anerkennungsmaßnahmen für die Ernährungsberatung gefordert sind. Die Gutachter:innen empfehlen zusätzlich, einzelne Module wie das Modul „Kosten und Leistungsrechnung“ auf die Inhalte zu prüfen und ggf. noch stärker auf die Bedürfnisse für spätere berufliche Aufgaben anzupassen. Das Modul „Warenkunde“ sollte mit Blick auf die thematische Breite und Tiefe weiter ausgebaut werden.

Studiengang 02 Erwachsenenbildung, Beratung und Personalentwicklung (B.A.)

Der Bachelorstudiengang *Erwachsenenbildung, Beratung und Personalentwicklung (B.A., ehemals Pädagogik für Bildung, Beratung und Personalentwicklung)* ist inhaltlich den Themenbereichen entsprechend sinnvoll und gut ausgerichtet und berücksichtigt die immer mehr an Relevanz zunehmende Thematik des Lernens im Erwachsenenalter. Die Änderung des Studiengangstitels, um die im Zuge der Weiterentwicklung neu entstandene Schwerpunktsetzung zu reflektieren sowie eine deutlichere Verortung der Absolvent:innen auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen, empfinden die Gutachter:innen als eindeutige Verbesserung. Ebenso sinnvoll sind die Veränderungen, welche am Kerncurriculum sowie im Wahlpflichtbereich vorgenommen wurden, um auch aktuelle Entwicklungen wie z. B. die Themen Internationalisierung und Digitalisierung zu berücksichtigen. Die modernen und entsprechend relevanten Gebiete von Change und Transformation, die in Ansätzen bereits im Curriculum behandelt werden, sollten weiter ausgebaut und als Querschnittsthemen über das gesamte Curriculum hinweg eingebettet werden. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind ausreichend, dennoch empfehlen die Gutachter:innen nachdrücklich, diese auch kompetenzbasiert auszuweisen und entsprechend in den Modulbeschreibungen sowie im Modulhandbuch zu erfassen. Auch erachten die Gutachter:innen es als sinnvoll, bestimmte Module in höheren Semestern auszuweisen, in denen eine interdisziplinäre Zusammenführung erlernter Theorien sowie komplexer methodischer Formate stattfindet. Als wertvolle Ergänzung empfehlen die Gutachter:innen zudem, mehr Forschung in für die Erwachsenenbildung und Personalentwicklung relevanten Gebieten zu betreiben und diese bestenfalls mit in die Lehre einzubeziehen.

Studiengang 03 Heilpädagogik (B.A.)

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs *Heilpädagogik* sind aus Sicht der Gutachter:innen zwar gut gewählt, werden als solche jedoch nicht ausreichend im Curriculum abgebildet. Dieses beinhaltet eine recht große Bandbreite und ist sehr weit gefasst, weshalb an dieser Stelle empfohlen wird, das Curriculum zu komprimieren und mit gezielten Vertiefungen zu arbeiten. Während der Begutachtung zeigte sich die hohe Fachkompetenz der Lehrenden und auch die inhaltlich aktuell aufgezogenen Skripte überzeugten, jedoch bildet sich die Aktualität der Skripte nicht im Curriculum ab. Mit Bezug auf den Fachqualifikationsrahmen (FQR) Heilpädagogik finden sich aus Sicht der Gutachter:innen sehr viele überholte Lehrinhalte mit einer starken Individuum- und Defizitorientierung. Dies zeigt sich in Begrifflichkeiten wie „Störung“, „Intervention“ und „Behandlung“ sowie einer redundanten Verwendung des Terminus „Förderung“. Mit Blick auf den Paradigmenwechsel in der Heilpädagogik in den 1990er-Jahren sind diese Termini bzw. die im Curriculum referierten Tätigkeiten und Inhalte nach heutigem Stand überholt und entsprechen nicht der modernen Heilpädagogik. Um die Aktualität und Adäquanz des Studiengangs zu gewährleisten, müssen die Modulbeschreibungen und Modultitel hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Aktualität und nach den Vorgaben des FQR grundlegend aktualisiert und überarbeitet werden. Im Zuge dessen empfehlen die Gutachter:innen, für die aus ihrer Sicht sehr gut gewählten interdisziplinären Module neben dem Bezug zur Sozialen Arbeit auch eindeutig den entsprechenden Bezug zur Heilpädagogik in den Modulbeschreibungen auszuweisen. Während die Gutachter:innen es begrüßen, dass die Thematik der Inklusion in weitreichenden Teilen im Curriculum verankert ist, finden Kernkompetenzen der Heilpädagogik wie Diagnostik und Gutachten sowie auch für die staatliche Anerkennung relevante rechtliche Grundlagen keine ausreichende Berücksichtigung. Der Anteil dieser Gebiete muss entsprechend im Pflichtbereich des Curriculums erhöht werden. Für die Erlangung der staatlichen Anerkennung müssen Studierende ein Praktikum absolvieren, welches einer entsprechend verpflichtenden und fachgerechten Begleitung vonseiten der Hochschule sowie der Praxisstätte unterliegen muss. Aktuell geschieht dies von Hochschuleseite aus u.a. durch ein für Studierende freiwilliges Angebot eines im zweiwöchigen Turnus

stattfindenden Austauschs. Dies ist aus Sicht der Gutachter:innen jedoch, auch in Bezug auf die gesetzlichen Vorgaben, nicht ausreichend und muss daher verpflichtend angeboten werden, um die benötigte Reflexion der sowohl theoretisch als auch praktisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten vollumfänglich zu gewährleisten. Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie prüft zum aktuellen Zeitpunkt und auf Basis der erworbenen Informationen parallel die staatliche Anerkennung.

Studiengang 04 Food Management (B.A.)

Der duale Bachelorstudiengang *Food Management (B.A., ehemals Culinary Management)* überzeugt vor allem durch die zeitgemäße Ausrichtung des Curriculums, welches auf die fachlichen Anforderungen des Marktes reagiert. Die im Zuge der Reakkreditierung vorgenommenen Änderungen – z. B. die Aufnahme der Vertiefungen *Gastronomiemanagement* und *Systemgastronomie* sowie die Änderung des Studiengangtitels – unterstreichen dies. Das Studiengangskonzept ist schlüssig aufgebaut und die Qualifikationsziele sowie das Abschlussniveau angemessen gewählt. Die im dualen Studium besonders ausgeprägte Verzahnung von Theorie und Praxis wurde detailliert beschrieben und kann auf dieser Basis in der Begutachtung als wertvoll eingestuft werden. Ergänzend zum in der Theorie sowie im Ausbildungsbetrieb erworbenen Wissens finden regelmäßige Exkursionen statt. Zudem werden, wenn möglich, auch externe Referent:innen eingeladen, um bestimmte Themengebiete vertiefend zu durchleuchten. Dennoch erachten die Gutachter:innen es für sinnvoll, auch die naturwissenschaftlichen Grundlagen (insbesondere Chemie und Mikrobiologie) praktischer auszugestalten, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, das theoretisch erworbene Wissen in der Laborpraxis anzuwenden. Die Hochschule könnte hier ein laborpraktisches Angebot für Studierende überdenken. Die klare Aufteilung zwischen Praxis- und Theoriephasen des Studiums ist sinnvoll konzipiert und ermöglicht eine besonders flexible Gestaltung für die Studierenden. Weiterhin sehen die Gutachter:innen Trainingsmöglichkeiten zur Nährwertberechnung, z. B. hinsichtlich der Nährwertdeklaration für fertige Lebensmittel (Nutriscore) als eine sehr sinnvolle und praxisbezogene Ergänzung im Curriculum und empfehlen der Hochschule nachdrücklich, die mögliche Einbettung der Thematik zu prüfen.

I. PRÜFBERICHT: ERFÜLLUNG DER FORMALEN KRITERIEN

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge Ernährungswissenschaften (B.Sc.), *Erwachsenenbildung, Beratung und Personalentwicklung* (B.A.) und *Heilpädagogik* (B.A.) werden als Fernstudium angeboten und haben gemäß § 4 der jeweiligen Bachelor-Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 6 Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points (CP).

Der Studiengang *Food Management* (B.A.) wird als duales Studium in Vollzeit angeboten und hat gemäß § 4 der Bachelor-Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 7 Semestern und einen Umfang von 180 CP.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Gemäß § 7 der jeweiligen Bachelor-Studien- und Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen.

Diese Bachelorarbeit soll zeigen, dass der:die Studierende befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabe aus dem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten.

Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 7 Bachelor-Studien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge *Ernährungswissenschaften* (B.Sc.), *Erwachsenenbildung, Beratung und Personalentwicklung* (B.A.) und *Heilpädagogik* (B.A.) 8 Wochen.

Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 7 Bachelor-Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang *Food Management* (B.A.) 12 Wochen.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Es handelt sich beim Bachelorstudiengang *Ernährungswissenschaften* (B.Sc.) um einen Studiengang der Fächergruppe Ernährungswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Bachelor-Studien- und Prüfungsordnung „Bachelor of Science“ vergeben.

Es handelt sich beim Bachelorstudiengang *Erwachsenenbildung, Beratung und Personalentwicklung* (B.A.) um einen Studiengang der Fächergruppe Sozialwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Bachelor-Studien- und Prüfungsordnung „Bachelor of Arts“ vergeben.

Es handelt sich beim Bachelorstudiengang *Heilpädagogik* (B.A.) um einen Studiengang der Fächergruppe Sozialwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Bachelor-Studien- und Prüfungsordnung „Bachelor of Arts“ vergeben.

Es handelt sich beim Bachelorstudiengang *Food Management* (B.A.) um einen Studiengang der Fächergruppe Sozialwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Bachelor-Studien- und Prüfungsordnung „Bachelor of Arts“ vergeben.

Gemäß § 20 der Allgemeinen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent:innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge werden modularisiert angeboten. Ein Modul besteht aus einem oder mehreren Teilmodulen, die thematisch und zeitlich in sich abgerundet sind. Umfang und Dauer der Module regelt das Modulhandbuch und die Curriculumsübersicht des jeweiligen Studiengangs. Module werden immer als Ganzes studiert. Der Inhalt der Module sowie deren Lage im Studienverlauf sind der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs zu entnehmen.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 20 der Allgemeinen Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der vorgelegte exemplarische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können. Im dualen Bachelorstudiengang erwerben die Studierenden i.d.R. 25 CP pro Semester und 50 CP je Studienjahr.

In § 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der jeweiligen Bachelorarbeit beträgt 10 CP.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

In § 7 der Allgemeinen Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

II. GUTACHTEN: ERFÜLLUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN

II.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Qualifikationsziele der Studiengänge sind größtenteils stimmig und dem Abschlussniveau der Studiengänge entsprechend sinnvoll konzipiert sowie nachvollziehbar dokumentiert. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen eindeutig zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden bei. In den Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen und Methodenkompetenzen in ausreichendem Maße vermittelt und stellen eine erste wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs *Heilpädagogik* sind aus Sicht der Gutachter:innen zwar gut gewählt, werden als solche jedoch nicht ausreichend im Curriculum abgebildet. Während die Gutachter:innen es begrüßen, dass die Thematik der Inklusion in weitreichenden Teilen im Curriculum verankert ist, finden Kernkompetenzen der Heilpädagogik wie Diagnostik und Gutachten sowie auch für die staatliche Anerkennung relevante rechtliche Grundlagen (Grundlagen des Rechts, UN-Behindertenrechtskonvention, Bundesteilhabegesetz und Betreuungsrecht) keine ausreichende Berücksichtigung. Der Anteil dieser Gebiete muss entsprechend im Pflichtbereich des Curriculums erhöht werden. Für die Erlangung der staatlichen Anerkennung müssen Studierende ein Praktikum absolvieren, welches einer entsprechend verpflichtenden und fachgerechten Begleitung vonseiten der Hochschule sowie der Praxisstätte unterliegen muss. Aktuell geschieht dies von Hochschuleseite aus u.a. durch ein für Studierende freiwilliges Angebot eines im zweiwöchigen Turnus stattfindenden Austauschs. Dies ist aus Sicht der Gutachter:innen jedoch, auch in Bezug auf die gesetzlichen Vorgaben, nicht ausreichend und muss daher verpflichtend angeboten werden, um die benötigte Reflexion der sowohl theoretisch als auch praktisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten vollumfänglich zu gewährleisten.

Neben Fachkompetenzen werden in allen Studiengängen ebenfalls kommunikative und soziale Kompetenzen gefördert. Das Studium dient zudem der Vermittlung von zivilgesellschaftlichem Engagement. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung, sich in gesellschaftliche Prozesse einzubringen, werden im Rahmen ausgewählter Module und Studieninhalte entwickelt und gestärkt. Ein Fokus liegt dabei auch auf der Ausbildung interkultureller und ethischer Handlungskompetenzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachtendengremium schlägt folgende Auflagen für den Studiengang *Heilpädagogik (B.A.)* vor:

- Während des für die Erlangung der staatlichen Anerkennung zu absolvierenden Praktikums muss eine entsprechend fachgerechte sowie verpflichtende Praktikumsbegleitung vonseiten der Hochschule stattfinden.
- Die Rechtsanteile (Grundlagen des Rechts, UN-Behindertenrechtskonvention, Bundesteilhabegesetz und Betreuungsrecht) im Pflichtbereich des Curriculums müssen erhöht werden.
- Die Anteile im Pflichtbereich des Curriculums für die Kernkompetenzen Diagnostik und Gutachten müssen erhöht werden.

II.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Aus Sicht der Gutachter:innen erscheinen die Curricula der vorgelegten Studiengänge weitestgehend in sich schlüssig aufgebaut und auf die Erreichung der genannten Qualifikationsziele hin ausgerichtet. Dies spiegelt sich in der jeweiligen Dokumentation der Studiengänge sowie in den Modulbeschreibungen wider. Dennoch empfehlen die Gutachter:innen für alle Studiengänge nachdrücklich, in allen Modulhandbüchern neben den Qualifikationszielen auch zu erwerbende Kompetenzen auszuweisen. In allen Studienprogrammen sind Wahlpflichtelemente integriert, sodass die Studierenden eine eigene Profil- und Schwerpunktbildung verwirklichen können und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet werden.

Die Studiengänge *Heilpädagogik*, *Erwachsenenbildung*, *Beratung und Personalentwicklung* sowie *Ernährungswissenschaften* sind als Fernstudium mit Online-Veranstaltungen, asynchronen Elementen und Selbststudienanteil konzipiert. Das Lehrangebot ist breit gefächert. Die gewählten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und entsprechen den Standards. Studierendenzentriertes Lernen ist in den Curricula überzeugend umgesetzt. Die Studierenden werden aktiv durch eine ausgeprägte Feedbackkultur in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden. Ein Praxisbezug soll im Curriculum vor allem durch die anwendungsorientierten Inhalte des Studiums realisiert werden. Im Studiengang *Ernährungswissenschaften* ist dies u.a. durch im Curriculum verankerte Praktika realisiert. Der Praxisbezug sollte jedoch noch weiter ausgebaut und gestärkt werden. Die Gutachter:innen empfehlen daher weitere Praxisübungen, besonders um die naturwissenschaftlichen Grundlagen nicht nur theoretisch zu vermitteln. Zudem erachten die Gutachter:innen es als empfehlenswert, einen Praktikumsbericht und ein Kolloquium zur Komplettierung der Abschlussarbeit einzuführen. Zusätzlich empfehlen die Gutachter:innen, einzelne Module wie das Modul „Kosten und Leistungsrechnung“ auf die Inhalte zu prüfen und ggf. noch stärker auf die Bedürfnisse für spätere berufliche Aufgaben der Absolvent:innen anzupassen. Das Modul „Warenkunde“ sollte im Zuge dessen mit Blick auf die thematische Breite und Tiefe weiter ausgebaut werden.

Für den Studiengang *Erwachsenenbildung*, *Beratung und Personalentwicklung* empfehlen die Gutachter:innen, die modernen und entsprechend relevanten Gebiete von Change und Transformation, die in Ansätzen bereits im Curriculum behandelt werden, weiter auszubauen und als Querschnittsthemen über das gesamte Curriculum hinweg einzubetten. Auch erachten die Gutachter:innen es für sinnvoll, bestimmte Module in höheren Semestern auszuweisen, in denen eine interdisziplinäre Zusammenführung erlernter Theorien sowie komplexer methodischer Formate stattfindet.

Das Curriculum des Studiengangs *Heilpädagogik* beinhaltet eine recht große thematische Bandbreite und ist sehr weit gefasst, weshalb die Gutachter:innen empfehlen, es zu komprimieren und mit gezielten Vertiefungen zu arbeiten. Aus Sicht der Gutachter:innen fehlt an vielen Stellen des Curriculums die Aktualität und erfordert eine entsprechende Überarbeitung aller Modulbeschreibungen und Modultitel. Kernkompetenzen der Heilpädagogik wie Diagnostik und Gutachten sowie für die staatliche Anerkennung relevante rechtliche Grundlagen finden im Curriculum aus Sicht der Gutachter:innen keine ausreichende Berücksichtigung (siehe hierzu Ausführungen sowie Auflagen in Kapitel II.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge § 13 MRVO). Im Zuge dessen empfehlen die Gutachter:innen, für die aus ihrer Sicht sehr gut gewählten interdisziplinären Module neben dem Bezug zur Sozialen Arbeit auch eindeutig den entsprechenden Bezug zur Heilpädagogik in den Modulbeschreibungen (bspw. für die Module „Sozialgeschichte, Philosophie und Ethik“, „Soziologie“ und „Supervision, Intervention, Coaching“) auszuweisen.

Die im dualen Studium besonders ausgeprägte Verzahnung von Theorie und Praxis wurde für den Studiengang *Food Management* detailliert beschrieben und kann auf dieser Basis in der Begutachtung als wertvoll eingestuft werden. Die klare Aufteilung zwischen Praxis- und Theoriephasen des Studiums ist sinnvoll konzipiert und ermöglicht eine besonders flexible Gestaltung für die Studierenden. Dennoch erachten die Gutachter:innen es für

sinnvoll, auch die naturwissenschaftlichen Grundlagen (insbesondere Chemie und Mikrobiologie) praktischer auszugestalten, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, das theoretisch erworbene Wissen in der Laborpraxis anzuwenden. Die Hochschule könnte hier entsprechend ein laborpraktisches Angebot für Studierende überdenken. Weiterhin sehen die Gutachter:innen Trainingsmöglichkeiten zur Nährwertberechnung, z.B. hinsichtlich der Nährwertdeklaration für fertige Lebensmittel (Nutriscore) als eine sehr sinnvolle und praxisbezogene Ergänzung im Curriculum und empfehlen der Hochschule nachdrücklich, die mögliche Einbettung der Thematik zu überprüfen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlung für alle Studiengänge:

- In allen Modulhandbüchern aller Studiengänge sollten neben den Qualifikationszielen auch zu erwerbende Kompetenzen ausgewiesen werden.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlungen für den Studiengang *Food Management*:

- Die naturwissenschaftlichen Grundlagen (insbesondere Chemie und Mikrobiologie) sollten praktischer ausgestaltet werden (bspw. in Form eines laborpraktischen Angebots vonseiten der Hochschule), um Studierenden die Möglichkeit zu geben, das theoretisch erworbene Wissen in der Laborpraxis anzuwenden.
- Als sinnvolle und praxisbezogene Ergänzung im Curriculum empfehlen die Gutachter:innen Trainingsmöglichkeiten zur Nährwertberechnung, z.B. hinsichtlich der Nährwertdeklaration für fertige Lebensmittel (Nutriscore).

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlungen für den Studiengang *Ernährungswissenschaften*:

- Um den Praxisbezug weiter auszubauen und zu stärken, sollten weitere Praxisübungen in das Curriculum integriert werden, besonders um die naturwissenschaftlichen Grundlagen nicht nur theoretisch zu vermitteln.
- Zur Komplettierung der Abschlussarbeit sollte ein Praktikumsbericht und ein Kolloquium eingeführt werden.
- Einzelne Module wie das Modul „Kosten und Leistungsrechnung“ sollten auf die Inhalte geprüft und ggf. noch stärker auf die Bedürfnisse für spätere berufliche Aufgaben der Absolvent:innen angepasst werden. Das Modul „Warenkunde“ sollte im Zuge dessen mit Blick auf die thematische Breite und Tiefe weiter ausgebaut werden.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlung für den Studiengang *Erwachsenenbildung, Beratung und Personalentwicklung*:

- Die modernen und entsprechend relevanten Gebiete von Change und Transformation, die in Ansätzen bereits im Curriculum behandelt werden, sollten weiter ausgebaut und als Querschnittsthemen über das gesamte Curriculum hinweg eingebettet werden.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlungen für den Studiengang *Heilpädagogik*:

- Das Curriculum beinhaltet eine recht große thematische Bandbreite und ist sehr weit gefasst, weshalb es komprimiert sowie mit gezielten Vertiefungen gearbeitet werden sollte.
- In den Modulbeschreibungen der interdisziplinären Module sollte neben dem Bezug zur Sozialen Arbeit auch eindeutig der entsprechende Bezug zur Heilpädagogik ausgewiesen werden.

II.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Im Studium ist kein Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt vorgesehen. Sofern Studierende dies wünschen, wird durch individuelle Beratung und Planung ein Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust ermöglicht. Die Anerkennung an anderen Hochschulen (im In- und Ausland) erbrachter Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie außerhochschulisch erbrachter Leistungen ist geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Die Lehre wird zu einem angemessenen Anteil von hauptamtlich Lehrenden erbracht. Das Lehrpersonal ist ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert. Externe Lehrende/Lehrbeauftragte werden nach ihrer formalen, inhaltlichen und persönlichen Eignung ausgewählt. Allen Lehrenden einschließlich der Lehrbeauftragten stehen Angebote zur hochschuldidaktischen Qualifikation bzw. zur Beratung in hochschuldidaktischen Fragen zur Verfügung. Auf zentraler Ebene bietet die IU Internationale Hochschule interne und externe Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Coachings für die Lehrenden an. Darunter fallen auch Schulungsveranstaltungen für im Fernstudium eingesetzte Lehrende. Die bestehenden Angebote zur Weiterbildung der Lehrenden sind aus Sicht der Gutachter:innen zwar gut, sollten jedoch noch weiter gefördert werden, um Lehrende zu ermutigen, auch die bestehenden Angebote externer Weiterbildungen wahrzunehmen. Die Maßnahmen der Hochschule hinsichtlich der Personalauswahl entsprechen den Standards. Die Lehrenden geben regelmäßige Berichterstattungen über Publikationen und Forschungstätigkeiten im Rahmen eines Forschungsberichts. Es wird seitens der Gutachter:innen angeregt, Forschungsprojekte stärker in den Fokus zu rücken sowie Ergebnisse dieser in die eigene Lehre einzuspeisen. Die Gutachter:innen empfehlen zudem allgemein aufgrund des schnellen Wachstums der Hochschule und zur kontinuierlichen Gewährleistung des Betreuungsschlüssels den weiteren Ausbau personeller Ressourcen in Form von qualifiziertem Lehrpersonal. Hierbei sollte die Regelung, dass der überwiegende Teil der Lehre von Professoren:innen der Hochschule verantwortet wird, weiterhin stets im Blick behalten und ggf. ausgebaut werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlungen für alle Studiengänge:

- Die bestehenden Angebote zur Weiterbildung der Lehrenden sollten noch weiter gefördert werden, um Lehrende zu ermutigen, auch die bestehenden Angebote externer Weiterbildungen wahrzunehmen.
- Forschungsprojekte sollten stärker in den Fokus rücken sowie Ergebnisse dieser in die eigene Lehre integriert werden.
- Aufgrund des schnellen Wachstums der Hochschule und zur kontinuierlichen Gewährleistung des Betreuungsschlüssels empfehlen die Gutachter:innen den weiteren Ausbau personeller Ressourcen in Form von qualifiziertem Lehrpersonal. Hierbei sollte die Regelung, dass mindestens 50 % der Lehre von hauptamtlich Lehrenden verantwortet wird, weiterhin stets im Blick behalten und ggf. ausgebaut werden.

II.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Den Gutachter:innen konnte für die Studiengänge die Verfügbarkeit einer angemessenen Ressourcenausstattung nachvollziehbar dargelegt werden. Dies betrifft insbesondere nichtwissenschaftliches Personal (Sekretariat, Studienberatung, Career Service, International Office, Alumni Management), die nötige technische Ausstattung und IT-Infrastruktur samt Support (bspw. kostenfreie Bereitstellung einschlägiger Software), digitale Lehre inklusive Lehr- und Lernmittel (Online-Bibliothek inklusive Schulungen und Sprechstunden zur Nutzung dieser) sowie die Option, im Fernstudium Prüfungsleistungen in Präsenz an einem der Standorte des dualen Studiums der Hochschule abzulegen. Für den Studiengang *Ernährungswissenschaften* empfehlen die Gutachter:innen eine zusätzliche Überprüfung, wie gut die Studierenden mit der zur Verfügung stehenden Software zurechtkommen und ggf. eine entsprechende Optimierung der Software.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlung für den Studiengang *Ernährungswissenschaften*:

- Es sollte zusätzlich überprüft werden, wie gut die Studierenden mit der zur Verfügung stehenden Software zurechtkommen und ob ggf. eine entsprechende Optimierung dieser stattfinden sollte.

II.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Die Prüfungsleistungen und Lernformen aller Studiengänge sind differenziert ausgewiesen und didaktisch fundiert angelegt. Es werden in ausreichendem Maße verschiedene Prüfungsformen angewendet. Die Prüfungsanforderungen (Umfang und Dauer) werden zudem in den Modulhandbüchern transparent dargestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Die Studienorganisation und Studienmodelle sind so aufgestellt, dass die Studierenden überschneidungsfrei im Rahmen eines selbstgestalteten Studiums in Regelzeit ihr Studium abschließen können. Die Studierenden können auf vielseitige Betreuungs- und Beratungsangebote zurückgreifen. Ansprechpartner:innen sind benannt und können auf verschiedenen Wegen (virtuell, per Mail, telefonisch oder vor Ort) erreicht werden. Für Fernstudierende gibt es zudem verbindliche Angebote der Online-Evaluationen. Der Workload scheint plausibel bemessen und dokumentiert. Bei der Konzipierung neuer Studiengänge und der Weiterentwicklung bestehender Studiengänge greift die Hochschule auf Ergebnisse von Befragungen von Studierenden und Lehrenden in den Studienprogrammen zurück. Weiterhin wird die studentische Arbeitsbelastung regelmäßig in Kursevaluationen erhoben. Die Prüfungsdichte scheint angemessen; dabei haben die Studierenden die Möglichkeit, ihre Prüfungen flexibel und ortsunabhängig abzulegen. Die Studienorganisation im dualen Studienmodell ist so aufgestellt, dass die Studierenden überschneidungsfrei studieren können. Ein Studienjahresablaufplan bietet den Studierenden eine Übersicht über die Regelung von Praxistagen und Prüfungsphasen. Den Gutachter:innen fiel die verhältnismäßig niedrige Zahl der Absolvent:innen in allen Studiengängen auf. Die vorgelegten Zahlen und Daten zu Studierendenzahlen, Studiendauer usw. waren nicht nutzbar. Entsprechend empfehlen sie dringend, die Studierbarkeit zu überprüfen, um - im Verhältnis zu den Zahlen, die im Studienverlauf ausgewiesen werden - die Diskrepanz zwischen Studienanfänger:innen sowie Absolvent:innen zu verringern. Im Zuge dessen bestärken die

Gutachter:innen die Hochschule nachdrücklich darin, bereits angestoßene Bestrebungen zum Thema Studienfortschritt weiter auszubauen (siehe auch Kapitel II.4 Studienerfolg § 14 MRVO).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlung für alle Studiengänge:

- Die Studierbarkeit aller Studienprogramme sollte dringend überprüft werden, um- im Verhältnis zu den Zahlen, die im Studienverlauf ausgewiesen werden – die Diskrepanz zwischen Studienanfänger:innen und Absolvent:innen zu verringern.

II.2.7 Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Die Studiengänge *Ernährungswissenschaften*, *Erwachsenenbildung*, *Beratung und Personalentwicklung* sowie *Heilpädagogik* werden in Vollzeit virtuell im Fernstudium angeboten. Die Studierenden haben nach Bedarf die Möglichkeit, die vorliegenden Programme berufsbegleitend und in Teilzeit zu studieren. Die Studiengänge weisen aus Sicht der Gutachter:innen ein jeweils in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika (wie z. B. Flexibilität durch individuelle Studienstarts oder Prüfungsleistungen) des Profils angemessen darstellt. Die Struktur des dualen Studiengangs *Food Management* können die Studierenden dem jeweiligen Studienjahresablaufplan entnehmen, der die Studierbarkeit sicherstellen soll. Die Zusammenarbeit mit den ausgewählten Praxispartner:innen ist nachvollziehbar gestaltet. Im Rahmen einer gemeinsamen Zielvereinbarung und in den Praxisberichten halten die Studierenden die angestrebten Ziele der Praxisphasen fest. Die Studierenden erhalten ein umfassendes Beratungs- und Betreuungsangebot zur Organisation ihres dualen Studiums. Die Studienberatung pflegt den Kontakt zu den Studierenden und den Praxisunternehmen und ist im Falle von Problemen die erste Ansprechstelle. Der ggf. notwendige Wechsel in ein anderes Praxisunternehmen ist bei Bedarf geregelt und sichergestellt. Der Praxisverlauf wird durch das Prüfungsamt anhand der wöchentlichen Praxisberichte semesterweise geprüft. Die Verzahnung von Theorie und Praxis wurde während der Begutachtung gut dargestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Die Gutachter:innen sehen die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den Studiengängen größtenteils gewährleistet. Dabei wird deutlich, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene.

Für den Studiengang *Heilpädagogik* überzeugten zwar die während der Begutachtung gezeigten, inhaltlich aktuell aufgezogenen Skripte, jedoch bildet sich die Aktualität der Skripte nicht im Curriculum ab. Mit Bezug auf den Fachqualifikationsrahmen (FQR) Heilpädagogik finden sich aus Sicht der Gutachter:innen sehr viele überholte Lehrinhalte mit einer starken Individuum- und Defizitorientierung. Dies zeigt sich in Begrifflichkeiten wie „Störung“, „Intervention“ und „Behandlung“ sowie einer redundanten Verwendung des Terminus „Förderung“. Mit Blick auf den Paradigmenwechsel in der Heilpädagogik in den 1990er-Jahren sind diese Termini

bzw. die im Curriculum referierten Tätigkeiten und Inhalte nach heutigem Stand überholt und entsprechen nicht der modernen Heilpädagogik. Um die Aktualität und Adäquanz des Studiengangs zu gewährleisten, müssen die Modulbeschreibungen und Modultitel hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Aktualität und nach den Vorgaben des FQR grundlegend aktualisiert und überarbeitet werden. Dies gilt bspw. für Module wie „Störungen und Entwicklungspathologie“, „Heilpädagogische Förderkonzepte“ und „Heilpädagogische Diagnostik“. Eine umfassende Auflistung der relevanten Module ist den Studiengangsleitungen zugegangen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachtendengremium schlägt folgende Auflage für den Studiengang *Heilpädagogik (B.A.)* vor:

- Die Modulbeschreibungen und Modultitel müssen hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Aktualität und nach den Vorgaben des FQR grundlegend aktualisiert und überarbeitet werden.

II.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Dem Gutachter:innenteam wird nachvollziehbar aufgezeigt, dass die Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent:innen einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet und fortlaufend überprüft sowie die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Dabei werden die Beteiligten über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert. Dennoch empfanden die Gutachter:innen die vorgelegten Zahlen und Daten zu Studierendenzahl, Studiendauer usw. als nicht nutzbar. Um die in Kapitel II.2.6 (§ 12 Abs. 5 MRVO, Studierbarkeit) aufgeführte Diskrepanz zwischen Studienanfänger:innen und Absolvent:innen zu verringern, wird zur quantitativen Dokumentation der Studierbarkeit der Programme nachdrücklich empfohlen, ein Monitoringsystem zu installieren, durch das wichtige Kennzahlen – vor allem ein studiengangs- und semesterbezogener Studienverlauf – erfasst und transparent gemacht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlung für alle Studiengänge:

- Um die Studierbarkeit der Programme quantitativ zu dokumentieren, wird nachdrücklich empfohlen, ein Monitoringsystem zu installieren, durch das wichtige Kennzahlen – vor allem ein studiengangs- und semesterbezogener Studienverlauf – erfasst und transparent gemacht werden.

II.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Die IU internationale Hochschule verfügt über vielfältige Angebote zu Geschlechtergerechtigkeit und Diversity-Themen sowie zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen. So gibt es neben flexiblen Möglichkeiten der Studiengestaltung durch asynchrone Angebote, Online-Klausuren oder Live-Tutorien auch Angebote für benachteiligte Studierende in Form von Podcasts, Bereitstellung digitaler Textformate oder Text to Speech Angeboten. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen sind in den (Prüfungs-)Ordnungen erfasst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

III.1 Allgemeine Hinweise

Parallel zum Begutachtungsverfahren fand das Verfahren zur berufszulassungsrechtlichen Eignung des Studiengangs *Heilpädagogik* durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie statt (§ 35 MRVO).

Die studentische Gutachterin konnte kurzfristig nicht an der Begutachtung teilnehmen und hat entsprechend per Schriftverfahren teilgenommen.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Thüringer Studienakkreditierungsverordnung -ThürStAkkrVO

III.3 Gutachtendengruppe

Hochschullehrer:innen

- Prof. Dr. Ulrike Mattke, Hochschule Hannover
- Prof. Dr. Gerald Sailmann, Hochschule der Bundesagentur für Arbeit
- *Gutachter:in möchte aus Datenschutzgründen nicht namentlich erwähnt werden.*

Vertreterin der Berufspraxis

- Cordula Miosga, Arbeitgeberverband Region Braunschweig e.V.

Studierende

- Anna Käferböck, Johannes Kepler Universität Linz

Zusätzliche externe Expertinnen oder Experten mit beratender Funktion (§ 35 Abs. 2 MRVO)

- Norbert Rindfleisch, Sachbearbeiter, Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
- Berit Wolfram-Müller, Sachbearbeiterin, Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

IV. DATENBLATT

Verfahrenseröffnung durchs Rektorat *Food Management: 05.10.2022*
Ernährungswissenschaften und Heilpädagogik: 24.11.2022
Erwachsenenbildung, Beratung und Personalentwicklung: 02.12.2022

Zeitpunkt der Begehung: 25.01. & 26.01.2023 (online)

Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: Hochschulleitung
Studiengangsleitungen
Fachberater:innen
Lehrende
Studierende/Absolvent:innen

Freigabe des Gutachtens durch die Gutachtenden: 23.02.2023

Gültigkeit der Akkreditierung: *Ernährungswissenschaften: Acht Jahre (01.09.2023 – 31.08.2031)*
Erwachsenenbildung, Beratung und Personalentwicklung: Acht Jahre (15.11.2023 – 14.11.2031)
Food Management: Acht Jahre (01.10.2023 – 30.09.2031)
Heilpädagogik: Acht Jahre (15.11.2023 – 14.11.2031)

IV.1.1 Studiengang 01 *Ernährungswissenschaften*

Erstakkreditiert am: 24.08.2018

IV.1.2 Studiengang 02 und 03 *Erwachsenenbildung, Beratung und Personalentwicklung und Heilpädagogik*

Erstakkreditiert am: 15.01.2019

IV.1.3 Studiengang 04 *Food Management*

Erstakkreditiert am: 01.10.2018